

Überführungstabelle für das *Zweifach Philosophie – außerschulischer Schwerpunkt*  
im Studiengang *Fächerübergreifender Bachelorstudiengang zum WS 2021/22*

Alte Fassung		Neue Fassung		Bemerkung
Prf-Nr.	Bezeichnung	Prf-Nr.	Bezeichnung	
500	Grundlagen der Theoretischen Philosophie			
510	Prüfungsleistung	2210	Prüfungsleistung Basismodul Theoretische Philosophie	
		2610	Prüfungsleistung Logik	
560	Studienleistung	2260	Studienleistung Basismodul Theoretische Philosophie	
		2660	Studienleistung Logik	
600	Grundlagen der Praktischen Philosophie			
610	Prüfungsleistung	2310	Prüfungsleistung Basismodul Praktischen Philosophie	
		2810	Prüfungsleistung Philosophische Themen und Texte	
660	Studienleistung	2360	Studienleistung Basismodul Praktische Philosophie	
		2860	Studienleistung Philosophische Themen und Texte	
		2861	Studienleistung Philosophische Themen und Texte	
2100	Geschichte der Philosophie			
710	Prüfungsleistung	2410	Prüfungsleistung Basismodul Geschichte der Philosophie I	
		2510	Prüfungsleistung Basismodul Geschichte der Philosophie II	
760	Studienleistung	2460	Studienleistung Basismodul Geschichte der Philosophie I	
		2560	Studienleistung Basismodul Geschichte der Philosophie II	
		2862	Studienleistung Philosophische Themen und Texte	
1200	Rhetorik, Sprache und Kommunikation			
1210	Prüfungsleistung	3010	Prüfungsleistung Aufbaumodul Theoretische Philosophie	
1260	Studienleistung	3060	Studienleistung Aufbaumodul Theoretische Philosophie	
		3061	Studienleistung Aufbaumodul Theoretische Philosophie	
1300	Vertiefungsmodul zu einem systematischen Schwerpunkt			Falls die PL und SL des Moduls "Rhetorik und Kommunikation" als PL und SL in "Aufbaumodul Theoretische Philosophie" anerkannt wurde, wird diese PL hier als PL im Modul "Aufbaumodul Geschichte der Philosophie" anerkannt.
1310	Prüfungsleistung	wird zu	Prüfungsleistung Aufbaumodul Theoretische Philosophie (3010) oder Prüfungsleistung Aufbaumodul Geschichte der Philosophie (3210)	
1360	Studienleistung	wird zu	Studienleistung Aufbaumodul Theoretische Philosophie (3060) oder	

			Studienleistung Aufbaumodul Geschichte der Philosophie (3260)	Falls nicht, dann als PL und SL des Moduls „Aufbaumodul Theoretische Philosophie“.
		wird zu	Studienleistung Aufbaumodul Theoretische Philosophie (3061) oder Studienleistung Aufbaumodul Geschichte der Philosophie (3261)	
1500	Vertiefungsmodul zu einem historischen Schwerpunkt			Falls die PL und SL des Moduls "Rhetorik und Kommunikation" als PL und SL im "Aufbaumodul Theoretische Philosophie" anerkannt wurde und die des Modul "Vertiefung systematischer Schwerpunkt" als PL und SL im "Aufbaumodul Geschichte der Philosophie", werden diese PL und SL hier als "Aufbaumodul Wissenschaftsphilosophie" anerkannt. Falls dies alles nicht, dann als PL im "Aufbaumodul Theoretische Philosophie" oder falls das schon belegt ist, als „Aufbaumodul Geschichte der Philosophie“.
1510	Prüfungsleistung	wird zu	Prüfungsleistung Aufbaumodul Theoretische Philosophie (3010) oder Prüfungsleistung Geschichte der Philosophie (3210) oder Prüfungsleistung Aufbaumodul Wissenschaftsphilosophie (3310)	
1560	Studienleistung	wird zu	Studienleistung Aufbaumodul Theoretische Philosophie (3060) oder Studienleistung Aufbaumodul Geschichte der Philosophie (3260) oder Studienleistung Aufbaumodul Wissenschaftsphilosophie (3360)	
		wird zu	Studienleistung Aufbaumodul Theoretische Philosophie (3061) oder Studienleistung Aufbaumodul Geschichte der Philosophie (3261) oder Studienleistung Aufbaumodul Wissenschaftsphilosophie (3361)	
1700	Forschungsmodul			
1710	Prüfungsleistung	1710	Prüfungsleistung Forschungsmodul	
1760	Studienleistung	1760	Studienleistung Forschungsmodul	

Ein abgeschlossenes Zweitfach wird nicht überführt. Ein bestandenes Modul wird automatisch wie oben überführt. Es bedarf keiner gesonderten Antragstellung. Alle erbrachten Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden vollumfänglich anerkannt. Angefangene Module mit erbrachten Teilleistungen werden ab Vorlesungsbeginn WiSe 2021/22 über eine extra Stud.IP-Veranstaltung gesammelt durch die Studierenden abgegeben. Auch hier wird die obige Überführungssystematik angewendet.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen zu Ende des Sommersemesters 2021 können auf Antrag der/des Studierenden in der neuen Prüfungsform erbracht werden, ansonsten wird die alte Prüfungsform weiterhin für Wiederholungen angeboten. Die Studierende bzw. der Studierende hat die Prüferin oder den Prüfer auf die Erbringung nach alter PO aufmerksam zu machen.

Sollte sich durch die Verschiebung der Gewichtung der Module (500, 600, 700) der Gesamtnotenschnitt verschlechtern, kann auf begründeten Antrag der/des Studierenden an den Prüfungsausschuss, ein Antrag auf Verbleib in der alten Fachspezifischen Anlage gestellt werden. §24 der Prüfungsordnung regelt im Weiteren

die Möglichkeit auf Verbleib in der alten Fachspezifischen Anlage. Der jeweilige Antrag ist bis spätestens zum 01.11.2021 über das Institut für Philosophie an den Prüfungsausschuss zu stellen.